



München und Oberbayern

(Absender)


Bitte reichen Sie Ihren **ausgefüllten und unterschriebenen** Erlaubnis Antrag nach Möglichkeit **online** über [www.ihk-muenchen.de/finanzanlagenvermittler](http://www.ihk-muenchen.de/finanzanlagenvermittler) ein\*.

**Hinweis:**

Dieser Antrag (FAV-Formular 8.1 - natürliche Person) ist zu verwenden, wenn Sie den Umfang einer bestehenden Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler erweitern möchten. Für einen Neuantrag verwenden Sie bitte das FAV-Formular 1.1 (natürliche Person).

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

**Antrag auf Erweiterung des Erlaubnisumfangs der Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO (natürliche Person)**

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erweiterung der Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

**1. Registrierungsnummer**

--

**2. Antragsteller/-in (Erlaubnisinhaber/-in):**       Herr       Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

FAV-Formulare für München und Oberbayern  
8.1. Finanzanlagenvermittler - Antrag auf Erweiterung des Erlaubnisumfangs (§ 34f Absatz 1 GewO - natürliche Person)  
Stand: Mai 2018

\*Alternativ können Sie uns den Antrag auch auf dem Postweg an folgende Adresse senden: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, III B 3, 80323 München

### 3. Angaben zum Unternehmen:

Firma (falls im Handelsregister eingetragen - Name mit Rechtsformzusatz):	
Handelsregistergericht (falls eingetragen):	HRA-Nummer (falls vorhanden):
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

### 4. Umfang der Erweiterung (neu beantragte Produktkategorie/-n bitte ankreuzen):

Beantragt wird, die bestehende Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO um folgende Produktkategorie/-n zu erweitern:

- Produktkategorie 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
- Produktkategorie 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
- Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

**Hinweis:**

Zu den Vermögenanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG gehören nicht in Wertpapieren im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes verbriefte und nicht als Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 KAGB ausgestaltete:

- Nummer 1: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren,
- Nummer 2: Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen),
- Nummer 3: partiarische Darlehen,
- Nummer 4: Nachrangdarlehen,
- Nummer 5: Genussrechte,
- Nummer 6: Namensschuldverschreibungen,
- Nummer 7: sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln,

sofern die Annahme der Gelder nicht als Einlagegeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Kreditwesengesetzes zu qualifizieren ist.

Sofern ich gemäß § 34f Absatz 5, 11a Absatz 1 GewO als Finanzanlagenvermittler/-in in das Vermittlerregister eingetragen bin, beantrage ich weiter, meine Eintragung an den geänderten Erlaubnisumfang anzupassen. Eine Änderung einer bereits vorhandenen Registrierungsnummer ist damit nicht verbunden.

**Hinweis:** Durch das AIFM-Umsetzungsgesetz wurden die Produktkategorien des § 34f Absatz 1 GewO mit Wirkung zum 22.07.2013 an die Terminologie des Kapitalanlagegesetzbuchs angepasst. Eine vor dem 22.07.2013 erteilte Erlaubnis nach § 34f GewO mit dem Wortlaut der Produktkategorien in der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung gilt als Erlaubnis nach § 34f GewO mit den gleichen Produktkategorien wie im ursprünglichen Erlaubnisbescheid, jedoch mit dem Wortlaut der Produktkategorien in der ab dem 22.07.2013 geltenden Fassung, vgl. § 157 Absatz 4 Satz 4 GewO. Die Aktualisierung der Registerdaten ist von Amts wegen erfolgt. Fragen zur Notwendigkeit der Beantragung einer Erlaubnis für die jeweilige/-n Produktkategorie/-n sind mit dem Produktgeber, in Zweifelsfällen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zu klären.

**5. Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?**

nein

ja

Falls ja, bitte Name, Geburtsname (sofern abweichend), Vorname/-n, Staatsangehörigkeit/-en, Geburtsdatum, Geburtsort und aktuelle Wohnanschrift angeben:


**6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:**

**6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:**

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

---

**6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:**

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## 7. Erforderliche Unterlagen

### 7.1. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34f Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 9, 10 FinVermV für die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n der Erlaubnis für Sie als Antragsteller/-in

#### **Hinweise zum Versicherungsnachweis:**

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das FAV-Formular 3.1 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Bitte überprüfen Sie, ob der Versicherungsnachweis die beantragte/-n Produktkategorie/-n abdeckt.

**Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags** verwenden Sie bitte FAV-Formular 3.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

**Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:** Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken (siehe FAV-Formular 3.3).

### 7.2 Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler bezogen auf die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n:

- Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK
  - Geprüfter Bankfachwirt/-wirtin (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
  - Geprüfte/-r Investment-Fachwirt/-in (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)

- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bank-oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Betriebswirtschaftliches Studium der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit abgeschlossenem weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung im Sinne von § 34f Absatz 1 GewO

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

**Hinweise:**

- Wird der Sachkundenachweis im Wege der Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/Geprüfte Finanzanlagenfachfrau IHK“ erbracht, so genügt der Nachweis der erfolgreich abgelegten Prüfung bezogen auf die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n.
- Wurde die Sachkunde im ursprünglichen Verfahren durch eine gleichgestellte Berufsqualifikation nach § 4 FinVermV erbracht, so genügt dieser Nachweis für alle drei Produktkategorien.

- Sofern die Sachkunde durch Anerkennung eines gleichgestellten ausländischen Befähigungsnachweises nach § 5 FinVermV i. V. m. § 13c GewO erbracht wurde, reicht dies aus, wenn der Umfang des Sachkundenachweises auch für die neu beantragte/-n Produktkategorie/-n festgestellt wurde.
- Sofern die ursprüngliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren beantragt und der Sachkundenachweis im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“ nachgewiesen wurde, ist eine Berufung auf diesen Sachkundenachweis bei Erweiterung der Produktkategorie/-n nicht mehr möglich.
- Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte ist nicht möglich.

**Sollte der ursprüngliche Erlaubnisbescheid nach § 34f Absatz 1 GewO im Zeitpunkt des Eingangs dieses Erweiterungsantrags bei der IHK älter als drei Monate sein, sind zudem folgende Nachweise zur Zuverlässigkeit und zu den geordneten Vermögensverhältnissen einzureichen:**

**7.3 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n**

**7.4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für Sie als Antragsteller/-in und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n**

**Hinweis:**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK München, 80323 München“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

## 7. 5. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend

### Hinweis:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>. Beachten Sie, dass die Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

### oder anstelle der Nachweise 7. 3 bis 7. 5:

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater) oder § 34i GewO (Immobilienmakler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 3 bis 7. 5.

Erlaubnisbescheid nach §§ 34c/d/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

nein  ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK für München und Oberbayern erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

### Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34f GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34f GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34g GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: [datschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de](mailto:datschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de), Tel. 089 5116-1683, Fax: -81683. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/](http://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/)



Mir ist bekannt, dass die Erweiterung des Erlaubnisumfangs mit einer Gebühr von € 130,-- verbunden ist, sofern mein Antrag auf Erweiterung unter Vorlage einer Erlaubnis nach §§ 34c/d/f/h/i GewO gestellt wird, die bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist und im Regelverfahren erteilt wurde oder bei gleichzeitigem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34d/i GewO im Regelverfahren. Ansonsten fallen Kosten in Höhe von € 190,-- an. Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Bei Rücknahme des Antrags auf Erweiterung des Erlaubnisumfangs durch den Antragsteller vor Erlass einer Entscheidung über den Antrag vermindert sich die Gebühr für das Verfahren um 50%.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Zudem bestätige ich, dass ich kein Gewerbe als Honorar-Finanzanlagenberater ausübe.

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

---